

## Anhang VII/C

### Pferdedoping

#### Liste der verbotenen Wirkstoffe, die in § 153 GRR bzw. § 137 RST definiert sind

##### § 1

#### LISTE DER KATEGORIEN VON **VERBOTENEN** WIRKSTOFFEN FÜR JEDES PFERD, FÜR DAS IN EINEM RENNEN DIE STARTANGABE GEMACHT WURDE

- Wirkstoffe, die jederzeit in einem der im Folgenden genannten körperlichen Systeme von Säugetieren wirken können:
  - Nervensystem,
  - Herz- und Kreislaufsystem,
  - Respirationsapparat,
  - Verdauungsapparat,
  - Harnwege,
  - Fortpflanzungsorgane,
  - Bewegungsapparat,
  - Hämolymphtisches System und Blutkreislauf,
  - Immunsystem mit Ausnahme der Substanzen, die in Impfungen enthalten sind und der Bekämpfung von Infektionen dienen,
  - Endokrines System,
- Endokrine Sekretionen (Hormonen) und ihre synthetischen Homologe,
- verdeckende Substanzen.

##### § 2

#### LISTE DER KATEGORIEN VON **ABSOLUT VERBOTENEN** WIRKSTOFFEN FÜR JEDES PFERD, DAS AUF EINER TRAININGSLISTE STEHT ODER **BLOSS** VORÜBERGEHEND AUS DEM TRAINING HERAUSGENOMMENE WURDE

- Anabolisierende Steroide,
- Wirkstoffe, welche die Erythropoese beeinflussen,
- Wachstumsfaktoren,
- Synthetische Sauerstofftransporteure,
- Substanzen, die in der Lage sind, verfügbares Kohlendioxid in einer Konzentration zu liefern, die über dem international definierten Grenzwert liegt,
- ITPP, AICAR, GW1516, TB 500 und Kobratoxin,
- Sämtliche Substanzen, die analoge Eigenschaften haben wie die oben genannten Substanzen

§ 3

INTERNATIONALE GRENZWERTE, DIE VON OFFIZIELLEN ANALYSTEN UND TIERÄRZTEN FÜR GEWISSE SUBSTANZEN FESTGELEGT WURDEN

Wirkstoffe, welche die nachstehenden Grenzwerte nicht übersteigen, geben keinen Anlass zu einer weiteren Überprüfung:

- Arsen: 0,3 Mikrogramm Total-Arsen pro Milliliter im Urin
- Boldenon: 0,015 Mikrogramm Boldenon in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin nur bei Hengsten
- Dimethylsulfoxyd (DMSO) :
  - 15 Mikrogramm Dimethylsulfoxyd pro Milliliter im Urin
  - oder
  - 1 Mikrogramm Dimethylsulfoxyd pro Milliliter im Plasma
- Estranediol nur bei Hengsten:
  - 0,045 Mikrogramm für die freien und konjugierten Formen von 5  $\alpha$  - estran – 3  $\beta$ , 17  $\alpha$  - diol pro Milliliter im Urin, wenn das Verhältnis der Massenkonzentrationen der freien und konjugierten Formen von 5  $\alpha$  - estran – 3  $\beta$ , 17  $\alpha$  - diol auf 5, 10 - estren – 3  $\beta$ , 17  $\alpha$  - diol bei den Hengsten höher als 1 im Urin beträgt
- Hydrocortison: 1 Mikrogramm Hydrocortison pro Milliliter im Urin
- Kobalt 0,025 Mikrogramm Kobalt pro Milliliter im Plasma oder 0,1 Mikrogramm Kobalt pro Milliliter im Urin
- Kohlendioxyd: 36 Millimol Kohlendioxyd pro Liter im Plasma verfügbar
- Methoxytyramin: 4 Mikrogramm de 3 - Methoxytyramin in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin
- Salicylsäure:
  - 750 Mikrogramm Salicylsäure pro Milliliter im Urin
  - oder
  - 6,5 Mikrogramm Salicylsäure pro Milliliter im Plasma
- Testosteron:
  - 0,02 Mikrogramm Testosteron pro Milliliter im Urin in freier und konjugierter Form bei Wallachen
  - oder
  - 100 Piktogramm Testosteron pro Milliliter im Plasma in freier oder konjugierter Form bei Wallachen
  - oder
  - 0,055 Mikrogramm Testosteron in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin bei Stutenfohlen und Stuten (ausser, wenn sie trächtig sind)

*Der konjugierte Wirkstoff ist der Wirkstoff, der von seinen konjugierten Formen befreit werden kann.*

*Ist für die gleiche Substanz ein Grenzwert im Urin und ein Grenzwert im Plasma festgelegt, können die beiden Grenzwerte unabhängig voneinander verwendet werden.*